



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 05.11.2018

Meldungsnummer: AB01-0000000980

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Quant Service GmbH

Quant Service GmbH

Schleudergasse 2, 5400 Baden

Schweiz

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-006854

Betriebsstandort-Nr.: 89505603

Betriebsteil: Gesamter Betrieb: Störungsbehebungen in Notfällen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 25 M

Gültigkeit: 01.11.2018 – 31.10.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.